

Wichtige Informationen für Organisatoren von Gemeinschaftsständen

1. Bitte teilen Sie uns den konkreten Flächenbedarf Ihrer Gemeinschaftsbeteiligung verbindlich mit. Der Flächenbedarf ergibt sich aus der Summe der zu belegenden Einzelflächen für Aussteller, Servicebereiche und „interne“ Gänge. Das von Ihnen als Gruppenorganisator ausgefüllte und rechtsverbindlich unterzeichnete **Anmeldeformular 1.12** sowie das **Produktverzeichnis 1.30** sollte zur Nutzung des Frühbucherrabatts bis **spätestens 14.02.2019** vorliegen.
2. Die Standflächenbestätigung mit Hallenplan erhalten Sie bei fristgemäßer Vorlage der von Ihnen unterzeichneten Anmeldeformulare **ab Frühjahr 2019**. Mit Erhalt der Standflächenbestätigung kommt gemäß Ziffer II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen der Vertrag zustande. Vertragsbeziehungen bestehen ausschließlich zwischen der Koelnmesse und Ihnen als Gruppenorganisator, Ziffer V der Allgemeinen Teilnahmebedingungen. Dies gilt auch für Einträge im Marketingpaket. Eine nachträgliche Flächenreduzierung (u. a., wenn Unternehmen nach Eingang der Standflächenbestätigung bei Ihnen den Teilnahmewunsch am Gemeinschaftsstand zurückziehen) entspricht einer Entlassung aus dem Vertragsverhältnis. Dementsprechend gilt Ziff. II des Allgemeinen Teils der Teilnahmebedingungen entsprechend: Nach Erhalt der Zulassung/Standbestätigung ist ein Rücktritt grundsätzlich nicht mehr möglich. Der Veranstalter kann dem Wunsch nach Entlassung aus dem Vertragsverhältnis ausnahmsweise zustimmen, wenn die freiwerdende Standfläche anderweitig vermietet werden kann. In diesem Fall wird ein pauschaler Ersatz der verursachten Kosten in Höhe von 25 % des Beteiligungspreises erhoben. Kann die Fläche nicht weitervermietet werden, ist der Beteiligungspreis in voller Höhe zu entrichten. Siehe dazu: „Allgemeiner Teil der Teilnahmebedingungen“, Punkt II.
3. Die **Registrierung der Gruppenteilnehmer** (Unternehmen, die unter eigenem Namen mit eigenem Personal und eigenen Produkten auf dem von Ihnen organisierten Gemeinschaftsstand an der gamescom 2019 teilnehmen werden) erfolgt auf elektronischem Wege anhand einer **Excel-Tabelle**. Die zusätzliche Registrierung von Mitausstellern bei Gruppenteilnehmern ist nicht möglich. Für die elektronische Registrierung werden keine separaten Anmeldeunterlagen von den Gruppenteilnehmern benötigt! Die vollständig ausgefüllte Excel-Tabelle der Gruppenteilnehmer ist ausreichend. Die Angaben dienen u. a. als Vorlage für die Eintragung ins Marketingpaket. Bitte achten Sie daher bei der Eingabe in die Tabelle auf den alphabetischen Leitbuchstaben.

Die entsprechende Tabelle muss der Koelnmesse bis zum **15. Mai 2019** vorliegen. Die Aufnahme der Teilnehmer in das Marketingpaket setzt die fristgerechte Vorlage der Excel-Tabelle bei Koelnmesse voraus. Die Verantwortung für den ordnungsgemäßen Katalogeintrag der Gruppenteilnehmer tragen Sie als Gruppenorganisator. Teilen Sie in dieser Excelliste ebenfalls mit, ob Sie als GO im Ausstellerkatalog gelistet werden möchten.

4. Jeder Teilnehmer muss die Voraussetzungen zur Teilnahme an der gamescom 2019 erfüllen - siehe insbesondere Ziffer 2 der Teilnahmebedingungen Besonderer Teil.

5. Die **Aufteilung der Einzelflächen** obliegt Ihnen als Organisator des Gemeinschaftsstandes. Sie dient als Vorlage für die Vergabe der einzelnen Standnummern und Voraussetzung für den Eintrag der einzelnen Standnummer im Marketingpaket. Die Vergabe der Standnummern erfolgt durch Koelnmesse. Um das zu gewährleisten muss die Aufteilung bis zum **15. Mai 2019** schriftlich mitgeteilt werden. Anderenfalls wird die Gruppenfläche nicht näher unterteilt und alle Gruppenteilnehmer werden mit der gleichen Standnummer im Katalog angezeigt.

Der Gruppenorganisator gibt in der Excelliste die Größe der Ausstellerfläche (in m²) pro Gruppenteilnehmer an. Laut Teilnahmebedingungen „Besonderer Teil“ 3.1 (d) business area sowie dem Punkt Zusatz sind Unternehmen mit endverbraucherrelevanten Produkten ab einer Größe von 21m² in der business area verpflichtet eine weitere Fläche in der entertainment area zu buchen. Das gilt auch für deutsche Gruppenbeteiligungen. Dabei ist der Umrechnungsfaktor von 1,5 zu beachten. Beispiel: 30m² business area entspricht einer Mindeststandgröße von 20m² in der entertainment area.

6. Die Standflächenrechnung für alle von Ihnen und Ihren Gruppenteilnehmern belegten Flächen erhalten Sie voraussichtlich **ab Juni 2019**. Die Rechnungsstellung für den Beteiligungspreis sowie für alle Nebenkosten, insbesondere der Kosten für das **Marketingpaket pro Gruppenteilnehmer** und sonstige Service Leistungen erfolgt damit gegenüber Ihnen, als dem Gruppenorganisator. Etwas anderes gilt nur, soweit der Gruppenteilnehmer bei Koelnmesse GmbH zusätzliche Serviceleistungen bestellt hat. Zusammen mit der Rechnung schicken wir Ihnen die Aussteller- und Arbeitsausweise für die auf Ihren Gemeinschaftsständen teilnehmenden Unternehmen. Sie erhalten pro Gruppenteilnehmer 3 kostenfreie Ausstellerausweise sowie Arbeitsausweise. Die fristgerechte Zahlung des Rechnungsbetrages (der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig) ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche durch die Gruppenteilnehmer.
7. **Das Marketingpaket** kostet 260€ und wird sowohl dem Gruppenorganisator, als auch jedem einzelnen Gruppenteilnehmer in Rechnung gestellt. Die Bestandteile für Gruppenorganisator und Gruppenteilnehmer sind:
 - Eintrag im alphabetischen Ausstellerverzeichnis in allen verfügbaren Messemedien
 - Logoabbildung in der gamescom App
 - Zehn Produktgruppeneinträge im Messekatalog
 - Unbegrenzte Anzahl Produktgruppen in der App und der Online Ausstellersuche
 - Aufnahme und Freischaltung für gamescom Matchmaking365
 - Freischaltung für den gamescom Terminplaner Online
8. Die Koelnmesse GmbH wird einen Nebenkostenabschlag für die während der gamescom 2019 in Anspruch genommenen Service-Leistungen in Rechnung stellen. Der Nebenkostenabschlag wird auf Basis der abgerechneten Leistungen der Vorveranstaltung erhoben. Für Gruppenorganisationen, die an der Vorveranstaltung nicht teilgenommen haben, beträgt die Abschlagszahlung **35,50 EUR pro m² - zzgl. der Kosten für die obligatorischen Marketingleistungen (Marketingpaket)**; siehe Ziffer 8.2, Besondere Teilnahmebedingungen. Die fristgerechte Zahlung des Rechnungsbetrages (der Rechnungsbetrag ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig) ist Voraussetzung für den Bezug der Standfläche durch die Gruppenteilnehmer.